

Welche Schritte sind zu beachten?

1 *Kontaktaufnahme*

Sie nehmen Kontakt mit Ihrem Ansprechpartner der Gemeinde auf und informieren diesen darüber, dass Sie Eigentümer eines Gebäudes im Sanierungsgebiet sind. Anschließend vereinbaren Sie ein gemeinsames Beratungsgespräch.

2 *Beratungsgespräch*

Ihr Ansprechpartner erläutert Ihnen den allgemeinen Ablauf Ihrer Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme u. informiert Sie auch über alle notwendigen Belange in sanierungs- u. steuerrechtlicher Hinsicht.

3 *Besichtigung des Gebäudes*

Ihr Modernisierungs-/Instandsetzungsvorhaben wird vor Ort detailliert besprochen u. protokolliert.

4 *Vorbereitung der Modernisierungs- u. Instandsetzungsvereinbarung*

Sie holen Kostangebote zu den Einzelmaßnahmen ein.

5 *Abschluss der Modernisierungs- u. Instandsetzungsvereinbarung*

Die Gemeinde schließt mit Ihnen eine Modernisierungs- u. Instandsetzungsvereinbarung ab.

6 *Durchführung der Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahme*

Nachdem Sie die Baumaßnahme umgesetzt haben, erfolgt die Schlussrechnung der vereinbarten Einzelmaßnahmen u. eine Besichtigung vor Ort, die protokolliert wird.

7 *Ausstellung der Steuerbescheinigung*

Sie stellen einen Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11a EStG. Danach erhalten Sie die Steuerbescheinigung von der Gemeinde.

Erhöhte steuerliche Abschreibung

Führen Sie im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet eine Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahme durch, haben Sie gemäß §§ 7h, 10 f u. 11a EStG die Möglichkeit einer erhöhten steuerlichen Abschreibung Ihres Bauvorhabens. Hierzu stellt Ihnen die Gemeinde nach Prüfung u. Abschluss der entsprechenden Baumaßnahme eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Bitte denken Sie daran, dass sie vorher mit der Gemeinde eine Modernisierungs- u. Instandsetzungsvereinbarung getroffen haben, da Sie ansonsten keine steuerlichen Vorteile geltend machen können.

Hinweis:

**Bitte immer erst
mit der
Gemeinde
abstimmen!**

**Dann erst anfangen
zu bauen!**